

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR
INTERNATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

	Version: 01	Ref.: A 95-00/1.2013	Original: EN	Datum: 22.05.2013
--	-------------	-----------------------------	--------------	-------------------

TOP 9 (zur Annahme)

6. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen, Genf, 12.-13. Juni 2013

Mandat zur Schaffung eines einzigen gemeinsamen OTIF-EU-VKM-Registers

1. Einleitung

Das VKM-Register der eindeutigen Fahrzeughalterkennzeichnungs-codes wird gemeinsam von ERA und OTIF-Sekretariat geführt und wird seit Januar 2010 auf den Websites der ERA und der OTIF veröffentlicht.

2. Derzeitiger Stand

Fahrzeughalter mit Geschäftssitz in einem EU oder EWR-Mitgliedstaat reichen ihre Anträge bei der nationalen Sicherheitsbehörde des Landes, in dem sich ihr Geschäftssitz befindet, ein. Fahrzeughalter mit Geschäftssitz in einem OTIF-Mitgliedstaat, der kein EU oder EWR-Mitgliedstaat ist, und in anderen Staaten (insbesondere in OSShD-Mitgliedstaaten) reichen ihre Anträge bei der zuständigen nationalen Behörde (falls vorhanden) des Landes, in dem sich ihr Geschäftssitz befindet, ein. Die nationalen Behörden überprüfen, ob die geltenden Vorschriften eingehalten wurden, und schicken die Anträge jeweils zur ERA/OTIF.

Updates finden (nach Koordinierung zwischen ERA und OTIF, damit sichergestellt wird, dass der VKM nur einmal vergeben wurde) am ersten Mittwoch des Monats statt.

3. Künftige Optionen

Für die Liste der VKM-Kodes sieht das Sekretariat zwei Möglichkeiten:

1. Weiterführung der derzeitigen beiden identischen Listen:
2. Führung einer vollständigen Liste auf der ERA-Website mit entsprechendem Link auf der OTIF-Website.

Option 2 würde die Unterzeichnung eines Abkommens zwischen OTIF und Europäischer Kommission/ERA erfordern.

Folgende Aspekte müssten in solch einem Abkommen berücksichtigt werden:

- Pflicht der OTIF, in allen drei Arbeitssprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) und Russisch zu veröffentlichen, da es (infolge der Zusammenarbeit zwischen OTIF und OSShD) einen Link zu den Registern auf der Website der OSShD gibt,
- Vermerk, dass es sich um ein gemeinsames ERA/OTIF-Register handelt (z.B. durch Aufnahme beider Logos),
- Anwendungsverfahren.

4. Mandat

Der CTE beauftragt das Sekretariat der OTIF, mit EU und ERA ein Abkommen zur Schaffung eines gemeinsamen VKM-Registers gemäß Abschnitt 3 dieses Dokuments zu schließen.

Wenn keine solches Abkommen getroffen werden kann, werden die derzeitigen Registrierungsregeln für Fahrzeughalterkennzeichnungs-codes entsprechend Anlage 1 dieses Dokumentes geändert werden.

Anlage 1: Änderung der Registrierungsregeln für Fahrzeughalterkennzeichnungs-codes (VKM)

Einleitung

Die Registrierungsregeln für Fahrzeughalterkennzeichnungs-codes (VKM) wurden auf der 3. CTE-Tagung (Februar 2009) angenommen. Link zum Dokument:

http://www.otif.org/fileadmin/user_upload/otif_verlinkte_files/06_tech_zulass/05_notification_09/A_95-00_1.2009_d_VKM_Application_Guide_-_April_2009_.pdf.

Dies ist ein gemeinsames ERA/OTIF-Dokument. Seit Annahme dieser Regeln hat es in den EU- und OTIF-Vorschriften einige Entwicklungen gegeben. Auch haben die Erfahrungen mit dem VKM-Register gezeigt, dass das Dokument aktualisiert werden muss.

Vorgeschlagene Änderungen

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

1. Seite 3 von 20: Entfernen der gesamten Tabelle ÄNDERUNGSNACHWEIS
Begründung: Die Tabelle wird in diesem Dokument nicht benötigt
2. Seite 5 von 20, Abschnitt 1.1: Aktualisierung des Verweise auf *Anlage P der TSI OPE, angenommen von der Europäische Kommission am 11. August 2006 (Beschluss C(2006)3593), den EU-Mitgliedstaaten am 14. August 2006 mitgeteilt und 6 Monate später, d.h. am 14. Februar 2007 in Kraft getreten durch*
Begründung: Änderung der in Bezug genommenen TSI OPE
3. Seite 5 von 20, Abschnitt 1.1: Entfernen des letzten Satzes: *Der OTIF-Fachausschuss für technische Fragen vereinbarte bei seiner Tagung vom 4. bis 6. Juli 2006, das Sekretariat der OTIF und ERA aufzufordern, sobald wie möglich eine gemeinsame Lösung zu finden*
Begründung: nicht länger relevant
4. Seite 6 von 20, Abschnitt 1.2, achter Aufzählungspunkt: Aktualisierung des Verweises (falls nötig): *... die in der Anlage P.1 der OPE TSI festgelegten Regeln*
Begründung: Änderung der in Bezug genommenen TSI OPE?
5. Seite 6 von 20, Abschnitt 1.2, achter Aufzählungspunkt: Spezifizierung des Verweises auf die TSI OPE (Beschluss)
Begründung: Änderung des dynamischen Verweise in einen statischen
6. Seite 6 von 20, Abschnitt 1.2, neunter Aufzählungspunkt: Änderung des Satzes in die Vergangenheitsform.
Begründung: Im Juli 2007 geschehen.
7. Seite 6 von 20, Abschnitt 1.3, Zweiter Satz: Aktualisierung des Verweises auf *Rolling Stock Register (TSI OPE Anlage P Fußnote 3)*
Begründung: Änderung der in Bezug genommenen TSI OPE
8. Seite 7 von 20, Abschnitt 1.5, vierter Absatz: zweimal „Anlage 6 der APTU“ durch „(zukünftige) ETV OPE“ ersetzen.
Begründung: Die überarbeiteten APTU beinhalten keine Anlage 6.
9. Seite 12 von 20, Abschnitt 3.2.1, zweiter Satz: „Übersetzung“ durch „VKM“ ersetzen.
Begründung: Nicht alle VKM in lateinischen Buchstaben werden ins kyrillische Alphabet übersetzt.
10. Seite 15 von 20, Abschnitt 4.2, zweiter Satz: Aktualisierung des Verweises (falls nötig): *... die in der Anlage P.1 der OPE TSI festgelegten Regeln*
Begründung: Änderung der in Bezug genommenen TSI OPE?

11. Seite 17 von 20, Abschnitt 4.5: Aktualisierung des Links zur Liste der NSA auf der ERA-Website
Begründung: Link funktioniert nicht
12. Seite 17 von 20, Abschnitt 4.5: Aktualisierung des Links zur Liste der Behörden auf der OTIF-Website
Begründung: Link funktioniert nicht
13. Seite 17 von 20, Abschnitt 4.6.2, erster und zweiter Absatz: Änderung des Satzes in die Vergangenheitsform.
Begründung: Im Juli 2007 geschehen.
14. Seite 17 von 20, Abschnitt 4.6.2, dritter Absatz: Gesamten Absatz löschen.
Begründung: nicht mehr relevant.
15. Seite 4 von 20: INHALTSVERZEICHNIS aktualisieren
redaktionelle Änderung

Sonstige Bemerkungen

Eine Abschätzung des Verwaltungsaufwands und der damit zusammenhängenden Kosten betreffend Verwaltungsgebühren für das VKM-Register hat nicht stattgefunden.

Gemäß letztem Satz in Abschnitt 1.2 hätte es 2010 stattfinden sollen (unter Berücksichtigung der Lancierung der vorläufigen Liste) oder 2013 (unter Berücksichtigung der ersten Ausgabe des Registers im Januar 2013).